

CURRICULUM

für das Masterstudium

Vocal Performance

Name des Studiums	Vocal Performance
Abkürzung	
Umfang/Dauer	120 ECTS/ 4 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 6.3.2018

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 02.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.05.2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel _____	4
§ 2 Qualifikationsprofil _____	4
(1) Studienkonzept _____	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen _____	5
a) Allgemeine Kompetenzen _____	5
b) Künstlerisch-praktische Kompetenzen _____	5
c) Wissenschaftliche Kompetenzen _____	5
(3) Typische Berufsbilder/Rollen _____	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen _____	6
(1) Facheinschlägiges Vorstudium _____	6
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen _____	6
(3) Zulassungsprüfung _____	6
(4) Zulassungsprüfungskriterien _____	7
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen _____	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache _____	7
(1) Niveau und Zeitpunkt des Sprachnachweises _____	7
(2) Nachweis der Sprachkenntnisse _____	7
(3) Ergänzungsprüfung Deutsch _____	7
(4) Unterrichtssprache _____	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums _____	7
(1) Dauer und Umfang _____	7
(2) Studienbereiche _____	8
a) Pflicht _____	8
c) Projektunterricht _____	8
d) Masterarbeit _____	9
(3) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung _____	9
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen _____	9
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit _____	9
(2) Blocklehrveranstaltungen _____	9
(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen _____	10
§ 7 Mobilität – Auslandsstudien _____	10
§ 8 Lehrveranstaltungstypen _____	10
(1) Übersicht _____	10
(2) Künstlerischer Einzelunterricht _____	10
(3) Vorlesung _____	10
(4) Vorlesung mit Übung _____	10
(5) Praktikum _____	10
(6) Übung _____	10
(7) Künstlerischer Gruppenunterricht _____	11
(8) Projektunterricht _____	11
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen _____	11
(1) Gruppengrößen _____	11
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot _____	11
§ 10 Masterarbeit _____	11
(1) Allgemeine Bestimmungen _____	11
(2) Thema und Betreuung _____	11
(3) Künstlerische Masterarbeit _____	12

(4) Wissenschaftliche Masterarbeit	12
§11 Kommissionelle Masterprüfung	12
(1) Studienabschließende Prüfung	12
(2) Antrittsvoraussetzungen	12
(3) Prüfungsteile	12
a) Konzertgesang	12
b) Musikdramatik	13
c) Performativer öffentlicher Prüfungsteil	13
(4) Prüfungsprogramm	13
(5) Masterprüfungszeugnis	14
§ 12 Prüfungsordnung	14
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	14
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	14
(3) Dispensprüfungen	14
(4) Kommissionelle Prüfungen	14
§ 13 Akademischer Grad	14
§ 14 In-Kraft-Treten	14
Beilagen	14
Anhang	16
(1) Studienbereichstabelle mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	16
(2) Lehrveranstaltungsbeschreibungen	17

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsausbildung als Sängerin oder Sänger auf der Grundlage des Bachelorstudiums. Durch die im Studium angebotenen Inhalte aus dem Pflichtfachbereich und den Vertiefungs- und Wahlfächern erwerben Absolventinnen und Absolventen musikalisch-interpretatorische, darstellerische und wissenschaftliche Kompetenzen, um typischerweise als professionelle Opernsängerinnen und Opernsänger, als Singschauspielerinnen und Singschauspieler und als Konzertsängerinnen und Konzertsänger musikalische Werke selbständig gesangstechnisch, musikalisch und darstellerisch auf höchstem Niveau umsetzen zu können.

§ 2 Qualifikationsprofil

Durch Veränderungen im Berufsfeld, das gleichermaßen hohe Anforderungen im Opern- und Konzertbereich stellt, gewinnen alternative Berufsprofile zunehmend an Bedeutung. Im sängerischen Berufsfeld ist seit Jahren ein Trend zur Freiberuflichkeit zu beobachten. Die breiten Anforderungen in den sängerischen Berufsfeldern machen eine Flexibilisierung der universitären Ausbildung im Masterbereich dringend erforderlich. Zum einen ist der umfassenden Ausbildung von Sängerinnen und Sängern verstärkt Rechnung zu tragen (Opern- und Konzertprofil), zum anderen ist es notwendig, den sängerischen Nachwuchs mit berufspraktischen Zusatzqualifikationen aus Bereichen wie z.B. Operette, musikalisches Unterhaltungstheater, Berufschor, Vokalensemble, Mischformen mit Gesang und Sprache bzw. Bewegung etc. auszustatten. So wird es Studierenden ermöglicht, in der Musikmetropole Wien mit ihrer weltweit einzigartigen Operettentradition eine ausgewiesene Profilbildung im Rahmen eines ordentlichen Studiums in diesem Bereich anzustreben.

(1) Studienkonzept

Im Zentrum des Studiums steht der Erwerb, der, auf der Basis eines absolvierten Bachelorstudiums, für eine erfolgreiche berufliche sängerische Laufbahn erforderlichen vertiefenden **allgemeinen, künstlerisch-praktischen** und **wissenschaftlichen Kompetenzen** auf höchstem künstlerischen und methodisch-didaktischen Niveau.

Dabei nimmt die Entwicklung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten einen zentralen Stellenwert ein. Performative Bereiche fördern die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit und erhöhen den Praxisbezug der Ausbildung.

Im zentralen künstlerischen Fach „Gesang“ werden die im Bachelorstudium erworbenen gesangstechnischen und interpretatorischen Fertigkeiten weiterentwickelt. Darüber hinaus wird dem Bereich der Verbindung der Gesangstechnik mit den performativen Feldern der Bühnendarstellung und der konzertanten Interpretation ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wahlbereiche im Umfang von 58% der Studieninhalte (fachspezifische Wahlpflichtfächer (Vertiefung), Wahllehrveranstaltungen, Projektunterricht) ermöglichen den Studierenden in hohem Maße, Lehrinhalte mit den Erfordernissen ihres individuellen zukünftigen Berufsbildes abzustimmen. Die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit unterstützt dabei zusätzlich den Grad der individuellen Gewichtung.

Der vorgesehene Projektunterricht erlaubt eine verstärkte Einbettung von praxisorientierten Inhalten unterschiedlicher sängerischer Berufsfelder in den Lehr- und Lernbetrieb. Die Projektmitwirkung ist eine wesentliche Studienleistung, die neben den Pflicht- und Wahlstudienbereichen eine dritte Säule im Studium darstellt.

Die flexible Gestaltung des Curriculums erlaubt angehenden Berufssängerinnen und Berufssängern individuelle Schwerpunktbildungen in Bereichen wie:

- Oper
- Konzert

- Operette
- Musikalisches Unterhaltungstheater
- Ensemblegesang
- Mischformen mit Gesang und Sprache bzw. Bewegung

Darüber hinaus sind unter dem Gesichtspunkt zukünftiger Entwicklungen im Berufsfeld flexible Schwerpunktsetzungen möglich.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbständige künstlerische Arbeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Dabei berücksichtigt die Ausbildung, neben der grundlegenden universitären Aufgabe der fachspezifischen Wissensbewahrung, Wissensvermittlung und Wissensvermehrung, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden in handwerklicher und künstlerischer Hinsicht und trägt zudem dazu bei, dass Absolventinnen und Absolventen sich am gesellschaftlichen Diskurs über wesentliche kulturelle Fragestellungen adäquat beteiligen können.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen

a) Allgemeine Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Studiums werden auf der Grundlage des bereits absolvierten Bachelorstudiums in die Lage versetzt, als reife künstlerische Persönlichkeiten selbständig reflektierte künstlerische Arbeit zu verrichten. Durch die vermittelten gesangstechnischen, musikalisch-interpretatorischen, körperlich-darstellerischen und wissenschaftlichen Fertigkeiten sind sie in der Lage, sich kritisch mit künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander zu setzen. Absolventinnen und Absolventen sind imstande, sich über ihr Fachgebiet hinaus mit gesellschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen, und können dadurch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs über wesentliche kulturelle Fragestellungen leisten. Darüber hinaus werden sie befähigt, auf Basis ihres kritischen Denkens und Innovationsgeistes als Künstlerinnen und Künstler sozial bewusst und gegen jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung zu handeln.

b) Künstlerisch-praktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen sind mit Abschluss des Masterstudiums Vocal Performance in der Lage, Musik auf hohem professionellen Niveau aufzuführen, zu interpretieren, zu erschaffen, zu bearbeiten und/oder zu produzieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit sichtbar werden lassen. Von Studierenden, die das Studium abschließen, wird aufbauend auf die im Bachelorstudium angeeigneten Fertigkeiten erwartet, dass sie in der Lage sind:

- bei der Interpretation musikalischer Werke ihre Stimme gesangstechnisch ausgewogen zu führen.
- musikalische Phänomene, wie beispielsweise Rhythmus, richtig wahrzunehmen, und in kleinen oder großen Ensembles situationsgerecht und professionell zu interagieren.
- sich musikalische Werke selbständig zu erarbeiten und individuelle eigenständige Interpretationswege unter Berücksichtigung unterschiedlicher Stile zu entwickeln.
- sich den Bühnenraum darstellerisch zu eigen zu machen und den komplexen motorischen Anforderungen individueller körperlich-szenischer Umsetzungen ohne negative Auswirkungen auf die gesangliche Qualität gerecht zu werden.
- auf der Bühne Affekte durch unterschiedliche sprechtechnische und sprachgestalterische Mittel zum Ausdruck zu bringen.
- erworbene Kompetenzen unter praxisnahen Aufführungsbedingungen zu präsentieren und mit dem Publikum angemessen zu interagieren.

c) Wissenschaftliche Kompetenzen

Von Studierenden, die das Studium abschließen, wird aufbauend auf die im Bachelorstudium angeeigneten Fertigkeiten erwartet, dass sie in der Lage sind:

- relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen, zu nutzen und zu interpretieren.
- vertiefte Fertigkeiten zur Auseinandersetzung mit stilistischen und historischen Aspekten der Gestaltung von musikalischen Werken nachzuweisen.

- Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textsorten, Verfassen von wissenschaftlichen Texten, Zitieren) im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten künstlerischen Projekts anwenden zu können.
- das eigene Wissen um die Erarbeitung und Beschreibung künstlerischer Inhalte unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden weiterzuentwickeln und auszubauen.
- sich Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, um zu eigenen künstlerischen Interpretationen Stellung zu nehmen.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden, und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

(3) Typische Berufsbilder/Rollen

Absolventinnen und Absolventen des Studiums streben typischerweise den Beruf der Opernsängerinnen und Opernsänger, Singschauspielerinnen und Singschauspieler und Konzertsängerinnen und Konzertsänger an.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen oder höherwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus. Facheinschlägig sind jedenfalls:

- künstlerische Bachelorabschlüsse
- kunstpädagogische Bachelorabschlüsse
- kunstwissenschaftliche Bachelorabschlüsse

Der Nachweis über die Ablegung eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums hat spätestens zur Zulassung zum Studium zu erfolgen.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 5 ECTS-Credits vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerberinnen und Studienwerber. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- Im ersten Teil präsentiert die Kandidatin oder der Kandidat ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm. Danach kann die Prüfungskommission den Vortrag weiterer Stücke bestimmen. Nach Möglichkeit ist ein Stück in deutscher Sprache zum Vortrag zu bringen. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zum zweiten Prüfungsteil.
- Die Kandidatin oder der Kandidat wird zu einem Motivationsgespräch in deutscher oder englischer Sprache eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung, zur voraussichtlich geplanten Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Studium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann im Rahmen dieses Gespräches eine weiterführende Überprüfung der musikalischen, szenischen oder gesangstechnischen Fertigkeiten durch ein Mitglied der Prüfungskommission ermöglichen.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile positiv abgelegt wurden.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Bei der Zulassungsprüfung werden von der Prüfungskommission jene Voraussetzungen beurteilt, die ein erfolgreiches Studium und eine Berufslaufbahn als Sängerin oder Sänger erwarten lassen. Diese umfassen;

- stimmliche Voraussetzung
- physische Veranlagung
- musikalische Begabung
- Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerberinnen und Studienwerber haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache

(1) Niveau und Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerberinnen und Studienwerber, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen.

(2) Nachweis der Sprachkenntnisse

Der Nachweis wird durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschttest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzrichtlinie¹ des Rektorats der mdw zu beachten.

(3) Ergänzungsprüfung Deutsch

Kann der Nachweis der deutschen Sprache lt.§4 (2) nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem festgelegten Niveau vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester vorzuschreiben.

(4) Unterrichtssprache

Das Masterstudium wird grundsätzlich in der Unterrichtssprache Deutsch eingerichtet. Deutschkenntnisse auf einem Sprachlevel B1 nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* müssen mit der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachgewiesen werden. Dies ermöglicht Studierenden ein Studium grundsätzlich ohne Deutschkenntnisse zu beginnen. Aus diesem Grund können Lehrende mit Lehrveranstaltungen im Einzelunterricht, abweichend zu der grundsätzlichen Forderung der deutschen Unterrichtssprache, den Unterricht auch in anderen Sprachen abhalten. Die betrauende Institutsleiterin oder der betrauende Institutsleiter wird angehalten, im Bedarfsfall aus organisatorischen Gründen in Zusammenhang mit der Vermeidung von Wiederholungssemestern, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache einzurichten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Vocal Performance hat einen Umfang von 120 ECTS-Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 60 ECTS-Credits pro Studienjahr aufgeteilt sind.

¹ https://www.mdw.ac.at/upload/mdwUNI/files/sprachkompetenzrichtlinie_akt17.pdf

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in den untenstehenden Tabellen vorgesehenen ECTS-Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Studienbereich	ECTS-Credits					
	Angebot	Davon zu Wahl	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Pflicht	40	0	9,5	9,5	9,5	11,5
Vertiefung	96	56	14,0	14,0	14,0	14,0
Wahl	20	8	4,0	4,0		
Projektunterricht	6	6		5,0	1,0	
Masterarbeit	10	0			10,0	
Summe	172	70	27,5	32,5	34,5	25,5
Anteil Wahl insgesamt		58%				

a) Pflicht

Der Pflicht-Studienbereich kennzeichnet das Studium. Seine Absolvierung ist für die Erreichung der zentralen Ziele des Studiums unerlässlich. Das darin enthaltene zentrale künstlerische Fach Gesang charakterisiert den Inhalt des Masterstudiums. Es ist ein Pflichtfach, dessen Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu welchem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat. In diesem Studienbereich sind Studieninhalte im Ausmaß von 40 ECTS-Credits vorgesehen.

b) Vertiefung/Wahl

Neben dem Pflichtstudienbereich sind im Masterstudium Wahlstudienbereiche vorgesehen. Studierende müssen 56 ECTS-Credits an im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen vertiefenden fachspezifischen Lehrveranstaltungen absolvieren. Damit ein der Mindeststudiendauer entsprechender Studienfortschritt gewährleistet wird, sind Studierende angehalten, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-Credits (2x5, 2x2 ECTS-Credits) pro Semester zu belegen. Darüber hinaus gehende Belegungswünsche sind mit der zuständigen Institutsleitung rechtzeitig abzuklären.

Darüber hinaus sind 8 ECTS-Credits frei zu wählen (aus dem Wahlbereich dieses Curriculums, dem Angebot der Wahlfachplattform der mdw oder aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, sofern die dort festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind).

c) Projektunterricht

Der Projektunterricht dient insbesondere dazu, Studierende mit den Anforderungen ihres zukünftigen Berufsfeldes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung praktisch zu erproben und zu erweitern. Für den Projektunterricht sind im Masterstudium 6 ECTS-Credits vorgesehen.

Bei der Planung von Projekten ist von der Leitung des Instituts für Gesang und Musiktheaterregie und – sofern andere Institute in das Projekt involviert sind – von der Leiterin bzw. dem Leiter anderer beteiligter Institute einerseits die adäquate methodisch-didaktische Zielsetzung der Lehrveranstaltung zu gewährleisten und andererseits ist sicher zu stellen, dass während der Projektphasen ein allfälliger verpflichtender Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ungehindert möglich ist.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Absolvierung der von der Institutsleitung gem. Curriculum betrauten Lehrveranstaltung "Projektunterricht" Studierende vom Besuch allfälliger prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen wie folgt freizustellen:

Konzertprojekte: Generalprobe und Aufführung

Opernprojekte: Schlussproben und aktive Teilnahme an Aufführungen

Als Projektunterricht im Rahmen dieses Studiums kommen künstlerische Projekte in Frage, die an der mdw oder einer von ihr bespielten externen Spielstätte stattfinden und entweder intern betraut oder eine Zertifizierung und ECTS-Bewertung durch die Leitung des Instituts für Gesang und Musiktheaterregie erhalten. Von der Institutsleitung sind jedenfalls Projekte der

Musiktheaterregie-Studierenden am Institut für Gesang und Musiktheater zu zertifizieren. Eine darüber hinaus gehende Einbindung von gleichwertigen externen künstlerischen Projekten in das Studium kann durch eine Anerkennung entsprechend der in der Beilage 4 festgelegten Grundsätze durch die Studiendirektorin oder den Studiendirektor erfolgen.

d) Masterarbeit

Siehe §10.

(3) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Damit eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung im Vertiefungsstudienbereich gewährleistet wird, sind Studierende und Studienanfängerinnen und Studienanfänger, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

Der rechtzeitigen individuellen Wahl der Vertiefungsfächer ist von der Institutsleitung zu entsprechen.

Als Hilfestellung zur Planung des Vertiefungsstudienbereichs wird Studierenden empfohlen, vor Beginn des Studiums ein Beratungsgespräch mit der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Gesang und Musiktheater in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Vocal Performance ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Damit Studierenden, die bereits Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium ermöglicht wird, ist vorgesehen, dass die künstlerische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln kann, aufbauend auf die in der Beilage 4 festgelegten Grundsätze, auf Antrag der oder des Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidenmäßig anerkannt werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die Art der künstlerischen Tätigkeit sowie Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden einer Studienleistung an der mdw gleichwertig ist.

Gleichwertig in diesem Sinne sind insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

- Umsetzung einer stücktragenden Fachpartie im Rahmen eines externen Projektes
- Solopartien im Bereich des Musiktheaters in Theaterbetrieben
- Solopartien im Bereich des Musiktheaters im Rahmen von Verträgen an renommierten Opernstudios mit ganzjährigem Spielbetrieb
- Solopartien im Bereich des Musiktheaters im Rahmen von renommierten Festivals
- solistische Mitwirkung als Liedsängerin oder Liedsänger in Konzerten oder Konzertreihen an renommierten Standorten
- solistische Mitwirkung als Oratoriensängerin oder Oratoriensänger in Konzerten oder Konzertreihen an renommierten Standorten
- solistische Mitwirkung an Aufführungen im liturgischen Rahmen an renommierten Standorten

(2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die

Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität – Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 2. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Wahlbereich
- Projektbereich

§ 8 Lehrveranstaltungstypen

(1) Übersicht

Im Masterstudium sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

Künstlerischer Einzelunterricht	KE	Projektunterricht	PJ
Künstlerischer Gruppenunterricht	KG	Praktikum	PR
Vorlesung	VO, VU	Übung	UE

(2) Künstlerischer Einzelunterricht

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

(3) Vorlesung

Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

(4) Vorlesung mit Übung

In der Mischform Vorlesung mit Übung nehmen eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivitäten der Studierenden besonderen Raum ein. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

(5) Praktikum

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch und losgelöst vom universitären Studienbetrieb zu erproben und zu erweitern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

(6) Übung

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

(7) Künstlerischer Gruppenunterricht

Der künstlerische Gruppenunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten, die den Studierenden ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen darstellerische Aufgaben zu realisieren.

(8) Projektunterricht

Der Projektunterricht dient insbesondere dazu, Studierende mit den Anforderungen ihres zukünftigen Berufsfeldes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung in einer professionellen Aufführungssituation praktisch zu erproben und zu erweitern.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen**(1) Gruppengrößen**

Für die Abhaltung von Gruppenlehrveranstaltungen ist im Masterstudium Vocal Performance eine Anmeldung von mindestens drei Studierenden erforderlich.

Die aus pädagogisch-didaktischen Gründen maximale Gruppengröße für Kleingruppen-Lehrveranstaltungen in diesem Studium beträgt, sofern in den speziellen Lehrveranstaltungsbeschreibungen dieses Curriculums nicht gesondert festgelegt:

15 Personen	KG
18 Personen	UE, PR, VU, UE

Studierenden darf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur ermöglicht werden, wenn deren Sitz- oder Stehplatz weder den Lehrbetrieb noch die Sicherheit der Anwesenden (insbesondere Fluchtwege) beeinträchtigt.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzanzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Gegebenenfalls sind Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

§ 10 Masterarbeit**(1) Allgemeine Bestimmungen**

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen. Der Masterarbeit werden 8 ECTS-Credits zugeordnet. Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(2) Thema und Betreuung

Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für

eine/n Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der wissenschaftlichen Masterarbeit sind zu Beginn des 3. Semesters der betrauenden Institutsleitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die betrauende Institutsleitung diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(3) Künstlerische Masterarbeit

Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Ziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren und zu dokumentieren. Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten und formale Publikationskriterien sind der Richtlinie des Rektorats zur künstlerischen Masterarbeit und den vom Institut für Gesang und Musiktheater auf Basis von Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

(4) Wissenschaftliche Masterarbeit

Die wissenschaftliche Masterarbeit ist eine Masterarbeit, die dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung dient, die einem wissenschaftlichen Prüfungsfach zuzuordnen ist. Bei dem betreffenden wissenschaftlichen Prüfungsfach kann es sich auch um eine frei wählbare Lehrveranstaltung entspr. § 5 Abs. 2 b handeln. Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten und formale Publikationskriterien sind der Richtlinie des Rektorats zur Wissenschaftlichen Masterarbeit zu entnehmen. Von Kandidatinnen oder Kandidaten, die anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, ist im Rahmen der studienabschließenden Masterprüfung eine Defensio in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der Arbeit abzulegen. Für diese Kandidatinnen und Kandidaten entfällt der Prüfungsteil lit.c der kommissionellen Masterprüfung (Performativer Teil) lt. §11 (3).

§11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Vocal Performance ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zum 1. und 2. Prüfungsteil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 3 Teilen:

a) Konzertgesang

Die Kandidatin oder der Kandidat hat in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches bzw. mit allfälligen fachlich in Frage kommenden Lehrenden der fachspezifischen Wahlpflichtfächer (Vertiefung) folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- 8 repräsentative Lieder (ein Lied der Klassik, ein Lied von F. Schubert, ein Lied von J. Brahms oder von H. Wolf, ein Lied des Fin de siècle, ein zeitgenössisches Lied, ein fremdsprachiges Lied, zwei frei wählbare Lieder)

- je eine Oratorien- oder Konzertarie aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne, davon mindestens eine mit zugehörigem Rezitativ

Der Vorschlag für den Prüfungsteil Konzertgesang soll Lieder und Arien unterschiedlichen Charakters (cantabile, parlando, Koloratur) und ein Werk einer Komponistin beinhalten.

Die Kandidatin oder der Kandidat präsentiert ein Lied und eine Oratorien- oder Konzertarie nach freier Wahl aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm. Danach kann die Prüfungskommission den Vortrag weiterer Stücke bestimmen.

b) Musikdramatik

Die Kandidatin oder der Kandidat hat in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches bzw. mit allfälligen fachlich in Frage kommenden Lehrenden der fachspezifischen Wahlpflichtfächer (Vertiefung) folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- eine komplett studierte Fachpartie aus Oper, Operette oder musikalischem Unterhaltungstheater. Partien, die im Rahmen von Projekten der Universität für Musik und darstellende Kunst oder im Rahmen von externen Opernproduktionen gestaltet wurden, können gem. § 78 (4) UG iVm den Empfehlungen zur Anerkennung Beilage 4 zu diesem Curriculum über Antrag bei der Studiendirektorin oder beim Studiendirektor anerkannt werden.
- eine Szene aus Oper, Operette oder musikalischem Unterhaltungstheater, wobei der Vorschlag nach Möglichkeit eine Arie, ein Ensemble und einen Dialog oder ein Rezitativ enthalten soll
- fünf Arien aus Oper, Operette und musikalischem Unterhaltungstheater (verschiedener Stilepochen sowie Komponistinnen bzw. Komponisten; diese dürfen weder aus der Fachpartie, noch aus der vorbereiteten Szene stammen)

Der Vorschlag für den Prüfungsteil Musikdramatik muss eine Arie von W.A. Mozart, eine Belcanto-Arie und eine Arie des deutschen Faches beinhalten. Nach Möglichkeit sollen Arien unterschiedlichen Charakters (cantabile, parlando) gewählt werden.

Nach Überprüfung der Fachpartie und Präsentation des szenischen Teils trägt die Kandidatin oder der Kandidat eine Arie nach freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Danach kann die Prüfungskommission den Vortrag weiterer Stücke bestimmen.

c) Performativer öffentlicher Prüfungsteil

Der öffentliche performative Prüfungsteil wird als Präsentation eines eigenständigen Praxisprojektes in der Dauer von mindestens 30 Minuten festgelegt und soll die individuelle berufsbezogene Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vertiefung des Studiums widerspiegeln. Dieses Projekt kann auf Wunsch der Studierenden in Zusammenarbeit mit Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches bzw. der berufsspezifischen Wahlfächer umgesetzt werden. Über das Projekt ist im Vorfeld ein schriftliches Konzept zu verfassen, das von der zuständigen Institutsleiterin oder dem zuständigen Institutsleiter zu genehmigen ist. Dabei kann auch vereinbart werden, dass dieser Teil auch außerhalb der Räumlichkeiten der mdw stattfinden darf. Aus ressourcentechnischen Gründen kann dieser Prüfungsteil vor Abschluss aller Studienbereiche des Curriculums frühestens ab dem 3. Semester abgelegt werden.

Projekte, die an der Universität für Musik und darstellende Kunst oder extern gestaltet wurden, können über Antrag bei der Studiendirektorin oder beim Studiendirektor für diesen performativen Prüfungsteil angerechnet werden.

Von Kandidatinnen oder Kandidaten, die anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, ist im Rahmen der studienabschließenden Masterprüfung eine Defensio in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung abzulegen. Für diese Kandidatinnen und Kandidaten entfällt der Prüfungsteil lit.c.

(4) Prüfungsprogramm

Das gewählte Prüfungsprogramm ist der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des/der Studierenden und des/der betreuenden Lehrenden zu beinhalten.

(5) Masterprüfungszeugnis

Im Masterprüfungszeugnis werden über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus ausgewiesen:

- die Teilprüfungsnoten der internen Prüfungsteile Konzertgesang und Musikdramatik
- die Note sowie Titel, Datum und Aufführungsort des performativen öffentlichen Prüfungsteils
- der Name der Lehrenden oder des Lehrenden der zuletzt positiv beurteilten Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach Gesang
- die Mitglieder der benotenden Prüfungskommissionen

Musterzeugnis siehe Beilage

§ 12 Prüfungsordnung

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des Typs KE, KG und UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen des Typs VO, VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter.

(3) Dispensprüfungen

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus dem Fach Solokorrepetition 1-4 (KE) wird die Möglichkeit der Ablegung von Dispensprüfungen eingerichtet.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium folgende Prüfungen vorgesehen:

- Zulassungsprüfung
- Masterprüfung

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Beilagen

Diesem Curriculum sind Beilagen jedenfalls zu folgenden Inhalten angefügt:

- (1) Bewerbungsunterlagen
- (2) Zulassungsprüfungsprogramm
- (3) zusätzliches Angebot an freien Wahlfächern
- (4) Empfehlungen zur Anerkennung
- (5) Musterzeugnis

Die entsprechenden Beilagen werden durch Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorgans Bereich Gesang und Musiktheaterregie erstellt.

Änderungsbeschlüsse treten jeweils mit 1. Oktober in Kraft.

Anhang

(1) Studienbereichstabelle mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

PFLICHTSTUDIENBEREICH im Ausmaß von 40 ECTS-Credits						Semesterempfehlung in ECTS				
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ges	ECTS	ECTS ges	I	II	III	IV	
<i>zkF Gesang 1-4</i>	KE	2	8	8	32	8	8	8	8	
<i>Karrierementoring</i>	VU	2	2	2	2				2	
<i>Solokorrepitition</i>	KE	1	4	1,5	6	1,5	1,5	1,5	1,5	
Summe			14		40	9,5	9,5	9,5	11,5	
VERTIEFUNGSTUDIENBEREICH - fachspezifische Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 56 ECTS-						Semesterempfehlung in ECTS				
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ges	ECTS	ECTS ges	I	II	III	IV	
<i>Analyse Vertiefung max. 1-2</i>	VU	2	4	2	4	-	-	-	-	
<i>Interpretation Konzertrepertoire max. 1-4</i>	KE	1	4	5	20	-	-	-	-	
<i>Musikalische Interpretation Musiktheater max. 1-4</i>	KG	2	8	2	8	-	-	-	-	
<i>Musikalisches Unterhaltungstheater/Operette max. 1-2</i>	KE	1	2	2	4	-	-	-	-	
<i>Partienstudium Musiktheater - Rezitativ max. 1-4</i>	KE	1	4	5	20	-	-	-	-	
<i>Praxis Konzertrepertoire max. 1-4</i>	KG	1	4	2	8	-	-	-	-	
<i>Schauspiel max. 1-4</i>	KE	1	4	2	8	-	-	-	-	
<i>Sprachgestaltung max. 1-2</i>	KE	1	2	2	4	-	-	-	-	
<i>Szenisch dramatischer Unterricht - Ensemble max. 1-4</i>	KG	4	16	5	20	-	-	-	-	
Summe					56	14	14	14	14	
WAHLSTUDIENBEREICH - freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 ECTS-Credits						Semesterempfehlung in ECTS				
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ges	ECTS	ECTS ges	I	II	III	IV	
<i>Alexandertechnik</i>	UE	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Einführung in die alte Musik</i>	PR	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Auditioning</i>	UE	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Italienisch Vertiefung B1 max. 1-2</i>	UE	2	4	2	4	-	-	-	-	
<i>Körperdisposition</i>	UE	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Medienkompetenz</i>	VO	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Mental Coaching</i>	UE	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Musik der Gegenwart</i>	PR	2	2	2	2	-	-	-	-	
<i>Solfeggio Aufbaumodul</i>	UE	2	2	2	2	-	-	-	-	
Summe					8	4	4	0	0	
PROJEKTUNTERRICHTSTUDIENBEREICH im Ausmaß von 6 ECTS-Credits						Semesterempfehlung in ECTS				
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ges	ECTS	ECTS ges	I	II	III	IV	
<i>Projektunterricht nach Angebot</i>					6		5	1		
Summe					6	0	5	1	0	
MASTERARBEITSTUDIENBEREICH im Ausmaß von 10 ECTS-Credits						Semesterempfehlung in ECTS				
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ges	ECTS	ECTS ges	I	II	III	IV	
<i>Wissenschaftliche Praxis</i>	VU	2	2	2	2			2		
<i>Masterarbeit</i>					8			8		
Summe			2		10	0	0	10	0	
					SWS	ECTS	I	II	III	IV
GESAMTSUMME STUDIUM					120	27,5	32,5	34,5	25,5	

Nachweis von Vorkenntnissen für den Besuch von Lehrveranstaltungen:

Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung *Gesang (zkF)* ist ab der Semesterstufe zwei die positive Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliche Praxis* ist die genehmigte Themenwahl der Masterarbeit.

(2) Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Alexandertechnik

Studierende sind nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, Gewohnheiten, die den Haltungstonus und die neuromuskuläre Koordination negativ beeinträchtigen, wahrzunehmen und zu beseitigen. Im Zuge der Lehrveranstaltung beschäftigen sich Studierende mit den wesentlichen Prinzipien der Alexandertechnik, wie dem Innehalten oder dem Umgang mit mentalen Direktiven. Die Gewinnung einer harmonischen Primärkontrolle (Beziehung zwischen Kopf, Hals, Nacken und Rumpf), das Erkennen und Ändern von negativen Bewegungsgewohnheiten und die Beseitigung von körperlichen Fehlhaltungen (Verspannungen, Schmerzen, Funktionseinschränkungen) nehmen dabei einen zentralen Stellenwert ein.

Analyse Vertiefung

Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen musiktheoretischen Grundlagen werden durch vertiefende Betrachtungen von ausgewählten Werken der Literatur von ca. 1700 bis zur Gegenwart die bereits erworbenen analytischen Fähigkeiten der Studierenden weiterentwickelt. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, selbst komplexe musikalische Strukturen sowie die formbildenden Kräfte des musikalischen Materials und die sich daraus ergebenden größeren formalen Zusammenhänge zu erkennen, analytisch zu durchdringen und die so gewonnenen Erkenntnisse der eigenen Interpretation dienstbar zu machen. Im ständigen Reflektieren der grundlegenden Dialektik Form - Inhalt in der Kunst können sie so die Beziehungen zwischen dem Material und seiner kompositorischen Verarbeitung nachvollziehen und Antworten auf Fragen der künstlerischen Gestaltung finden.

Auditioning

Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, in Auftritts-, Konzert- und Vorsingsituationen die persönlichen Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen und das individuelle sängerische/darstellerische Potenzial zur Entfaltung zu bringen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs werden Hilfestellungen zur mentalen Vorbereitung auf Auftritte und Vorsingen angeboten. Der konstruktive Umgang mit Stress, die Überwindung von Blockaden, Techniken effektiven Übens, Anforderungen des Auswendig-Singens, Stärkung des Selbstvertrauens und Methoden des Selbst-Coachings stehen im Zentrum der Lehrveranstaltung.

Einführung in die Alte Musik

Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung Einführung in die Alte Musik sind in der Lage, anhand der praktischen Erarbeitung ausgewählter Literatur des 16. – 18. Jahrhunderts, Kenntnisse verschiedener musikalischer Stilrichtungen dieser Zeit und fundiertes sowie kritisches Verständnis in Bezug auf die Themen und Probleme der historisch informierten Aufführungspraxis nachzuweisen. Die musikalische Arbeit erfolgt in Ensembles, welche sich aus Sängerinnen bzw. Sängern und Instrumentalistinnen bzw. Instrumentalisten (Studierende der historischen Musikpraxis) zusammensetzen. In kontinuierlicher Probenarbeit beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit stilistisch unterschiedlichen Werken des Repertoires und erlangen dadurch versierten Umgang mit verschiedenen Stilrichtungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden in speziellen Einzelstunden das notwendige allgemeine Wissen zu den Schwerpunkten der Bildung in historischer Aufführungspraxis, so z.B. zu Verzierungen, Manieren, Besetzungsmöglichkeiten, Tempokonventionen etc. Arbeitsergebnisse der durchaus auch diskursiven Auseinandersetzung sollten in öffentlichen Aufführungen präsentiert werden.

Gesang

Die Lehrveranstaltung Gesang (Vocal Performance) ist im Curriculum des Masterstudiums Vocal Performance als zentrales künstlerisches Fach eingerichtet und dient neben der Vertiefung der gesangstechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von Studierenden der integrativen Verknüpfung aller Lehrinhalte des Masterstudiums. In der Unterrichtsarbeit stellt die Klassenkorrepetition einen integrierenden Bestandteil dar. Studierende erwerben in dieser Lehrveranstaltung die Fähigkeit, eigenständig unterschiedliche künstlerische Konzepte zu entwickeln und diese in gesangstechnischer, musikalischer und interpretatorischer Hinsicht auf höchstem künstlerischen Niveau unter performativen Bedingungen umzusetzen. Sie werden in die Lage versetzt, stilistisch differenziert zu agieren und Kategorien wie Klang, Phrasierung, Dynamik und Artikulation den unterschiedlichen

interpretatorischen Erfordernissen gemäß flexibel einzusetzen. Die Erarbeitung der Unterrichtsliteratur aus Konzert und Oper, die für die individuellen anlagemäßigen und berufsspezifischen Gegebenheiten der Studierenden relevant sind, nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Dabei wird dem spezifischen Repertoire und der historisch gewachsenen Aufführungspraxis des Wiener Klangstils Rechnung getragen.

Interpretation Konzertrepertoire

Studierende sind in der Lage, Werke aus den Genres Lied und Oratorium sprachlich und musikalisch selbständig zu erarbeiten und authentisch zu interpretieren sowie Konzertprogramme in eigener Verantwortung zu gestalten. Die kulturelle Bedeutung der Kunstform Lied und des Konzertgesangs im Allgemeinen wird im Unterricht vermittelt und bewahrt. Im Rahmen der individuellen Fähigkeiten der Studierenden fördert die Auseinandersetzung mit verschiedenen Stilepochen und Besonderheiten einzelner Komponistinnen und Komponisten der gängigen Konzertliteratur interpretatorisches Bewusstsein. In öffentlichen Auftritten präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Entwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit und ihre interpretatorische Eigenständigkeit.

Italienisch Vertiefung B1

Die Lehrveranstaltung baut auf die im Bachelorstudium erworbenen Sprachkompetenzen des A2 Niveaus gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen auf. Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung wird von den Studierenden erwartet, dass sie das B1 Niveau (selbständige Sprachanwendung) des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben. Die Studierenden sind in der Lage, sich auf Italienisch spontan und relativ fließend ausdrücken, zu fachspezifischen Themen eine klare und detaillierte Darstellung zu geben, zu argumentieren und eine persönliche Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus besitzen sie die Fertigkeiten, sich verständlich und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete zu äußern. Sie bewältigen sprachlich Situationen aus ihrem beruflichen Alltag, verstehen Texte, in denen gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommen, können Bewerbungen und Lebenslauf verfassen sowie an Gesprächen über Themen aus ihrem Berufsleben teilnehmen. Insbesondere wird von den Studierenden erwartet, dass sie bei Vollendung ihres Studiums mit den spezifischen Strukturen sowie mit dem Wortschatz der Opernsprache vertraut sind. Mittels der erworbenen Sprachkompetenzen sind sie in der Lage, italienischsprachige Gesangsliteratur eigenständig und genau zu verstehen, zu artikulieren und zu erarbeiten.

Karrierementoring

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen unterschiedliche Einblicke in die kulturbetriebliche Praxis der sängerischen Tätigkeit, die ihnen den Einstieg in das Berufsfeld erleichtert. Sie verfügen über hohe Sensibilität für eigene Stärken und Schwächen. Die konkret vermittelten Kompetenzen liegen im sängerischen, darstellerischen, allgemein-künstlerischen oder auch im Bereich des Selbstmanagements. Die eingeladenen Gastreferentinnen und Gastreferenten spiegeln die jeweils zu vermittelnden Kompetenzen wider.

Körperdisposition

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen verschiedene Mobilisierungs- und Entspannungstechniken zur Verbesserung der Körperhaltung und der Bewegungskoordination in Stresssituationen oder unter körperlich-mentaler Belastung. Dadurch werden Studierende in die Lage versetzt, den vielfältigen körperlichen Anforderungen des modernen Musiktheaters und des Konzertbetriebes mit einem frei laufenden Atem und ohne Gefährdung der Gesangsqualität gerecht zu werden. Diese Anforderung wird durch die Arbeit an einer adäquaten individuellen Atemtechnik unterstützt. Zudem wird der Entwicklung des individuellen Körpertonus, einer überzeugenden und rollenadäquaten Körperhaltung und der sängerischen Extrospektion durch Gewinnung des individuellen Bühnenraums ein großer Stellenwert beigemessen.

Medienkompetenz

Aufbauend auf einer allgemeinen Auseinandersetzung mit Personal Computing sind die Absolventinnen und Absolventen mit den Grundlagen des Informations- und Medienrechtes und der vertiefenden Bedienung von Officeprogrammen vertraut. Sie sind in der Lage, ein Curriculum vitae inklusive Auswahl adäquater Künstlerinnen- und Künstlerfotos professionell zu gestalten und haben sich mit den Grundlagen der Erstellung von Audio- und Videoaufnahmen beschäftigt und wissen um die Veröffentlichung auf Onlineplattformen. Einen Unterrichtsschwerpunkt bildet die

Planung, Gestaltung und Veröffentlichung professioneller Webseiten sowie die Grundlagen von Html-E-Mail. Zudem werden Studierende im Zuge der Abhaltung der Lehrveranstaltung mit dem Umgang mit unterschiedlichen Social Media Plattformen und digitalen Karriereplattformen vertraut gemacht.

Mental Coaching

Absolventinnen und Absolventen verfügen über basale Kenntnisse in folgenden musikpsychologischen Bereichen: Umgang mit Stress und Lampenfieber, mentales Training, Konzentrationspraxis, Auftrittscoaching und Bühnenperformance. Dabei wird dem Thema der Stressentstehung, der Folgen von Stress und der Bewältigungsstrategien für Stress ein hoher Stellenwert beigemessen. Nach Schaffung eines erweiterten Bewusstseins für die eigenen Stressreaktionen, werden Studierende durch die Vermittlung verschiedener Mentaltechniken in die Lage versetzt, Stressreaktionen in Aufführungssituationen zu kontrollieren, ein adäquates Selbstvertrauen aufzubauen und ihre individuelle künstlerische Ausdruckskraft zu entwickeln.

Musik der Gegenwart

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, musikalischen Ausdruck und Inhalte in der Neuen Musik und Zeitgenössischen Musik zu verstehen und in der Praxis umzusetzen. Dabei kommt der Erarbeitung der Themenbereiche Pluralismus der Stile, Vielfältigkeit der Notationstechniken und erweiterte stimmliche Ausdrucksformen ein besonderer Stellenwert zu. Weiters wird auch auf die Interpretation des Notentextes eingegangen, werden Zusammenhänge sichtbar gemacht und Musik als Sprache definiert. Die Studierenden lernen anhand von praktischen Übungen und konkreten Beispielen die wichtigsten Entwicklungen der Neuen Musik nach 1945 kennen. Auf dem Unterrichtsprogramm stehen Werke der bedeutendsten zeitge-nössischen Komponistinnen und Komponisten.

Musikalische Interpretation Musiktheater

Aufbauend auf im Bachelorstudium erworbenen stilistisch-musikalischen Kompetenzen erweitern die Studierenden die Fähigkeit, Ensembleliteratur unter der Berücksichtigung von stilistischen Eigenheiten, Traditionen und von historischer Aufführungspraxis eigenständig einzustudieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, mit anderen am künstlerischen Prozess Beteiligten musikalisch zu interagieren und auf exzellentem Niveau eigenverantwortlich musikalische Interpretationen zu entwickeln und umzusetzen.

Musikalisches Unterhaltungstheater/Operette

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein aus verschiedenen Bereichen des musikalischen Unterhaltungstheaters bestehendes Repertoire und soll die Studierenden zu einer kritischen und eigenständigen künstlerischen Auseinandersetzung mit dieser Gattung befähigen. Die durch die Vereinigung der Bereiche Gesang, Tanz und Spiel geprägte Bühnenpräsentation stellt eine Sonderform des Musiktheaters dar und bedarf einer eigenständigen inhaltlichen Aufarbeitung. Anhand geeigneter Literatur der wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter erarbeiten die Studierenden die Besonderheiten in rhythmischer, harmonisch-melodischer sowie textlich-inhaltlicher Hinsicht. Weiters werden neue Formen – Stichwort „Cross-Over“ – und Berührungspunkte klassischer Traditionen mit Populärmusik/Jazz sowie ihre inhaltlichen Auswirkungen auf den Bereich Musiktheater behandelt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit der grundsätzlich von einer Bühnenhandlung unabhängigen Kunstform Chanson. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihre Erfahrungen mit repräsentativen Werken der Gattungen Musikalisches Unterhaltungstheater bzw. Operette ausgebaut haben, sich sicher innerhalb der stilistischen Eigenschaften bewegen können bzw. je nach Schwerpunktsetzung in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt haben.

Partienstudium Musiktheater - Rezitativ

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihre musikalisch-stilistischen Kompetenzen in Stilkunde und Interpretation anhand von Opern- und Operettenpartien aus vierhundert Jahren Operngeschichte. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf dem Hintergrund von kulturellen und geschichtlichen Zusammenhängen und durch reflektierten Umgang mit Traditionen und Quellen Formen des solistischen (ariosen und rezitativischen) sowie Ensemblegesangs zu beherrschen. Durch künstlerische Mittel wie Phrasierung, Artikulation und Farbgebung wird das individuelle Ausdrucksspektrum weiter

ausgebaut. Mit Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, selbständig Partien einzustudieren, zu durchdringen und eigenverantwortlich zu gestalten.

Praxis Konzertrepertoire

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ein an der gängigen Konzertpraxis orientiertes Lied- und Oratorienrepertoire verschiedener Stilrichtungen. Struktur, Sprachgestaltung, Inhalt und Aussage des Textes werden in der musikalischen Linie zum Ausdruck gebracht und intensiviert. Genauigkeit und Deutlichkeit der Aussprache stehen ebenso im Vordergrund wie feine stimmliche Ausarbeitung, Färbung der Wörter und spezieller Ausdrucksmomente. Die spezifische Gestaltung von Oratorien-Rezitativen wie auch die Interpretation der Arien und der Umgang mit Ensembles bilden einen weiteren Aspekt dieses Faches. Neben dem Hauptgewicht auf dem deutschen romantischen Repertoire werden Lieder und Oratorien in verschiedensten Sprachen vom Barock bis in die Jetztzeit erarbeitet. Die Lehrveranstaltung umfasst die Vorbereitung auf Liederabende, CD-Aufnahmen, Projektbetreuung (Wettbewerbe), Team-Teachingeinheiten mit den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung Interpretation Konzertrepertoire sowie die Vorbereitung auf die kommissionelle Masterprüfung. Mit dem Ziel der partnerschaftlichen Liedinterpretation und der Bildung von Lied-Duos erstreckt sich die Teilnahmeberechtigung sowohl auf Sängerinnen und Sänger als auch auf Pianistinnen und Pianisten.

Projektunterricht

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, bereits erworbene künstlerisch-praktische Kompetenzen unter professionellen performativen Bedingungen umzusetzen. Dadurch werden Studierende auf eine flexible künstlerische Ausübung im Berufsfeld vorbereitet. Die künstlerischen Fähigkeiten und deren eigenverantwortliche Umsetzung werden anhand von Projekten in Form von Blockunterricht gestärkt und erweitert.

Schauspiel

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exzellente, über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausreichende künstlerisch-darstellerische Kompetenzen. Im Lauf der szenischen Arbeit wird anhand künstlerischer Mittel wie Rhythmusstrukturierung (Tempo und Dynamik), Modulation, Textdurchdringung, Sprach- und Figurengestaltung und emotionaler Ausdruckskraft, eine schlüssige, kreativ-künstlerische Umsetzung der szenischen und musikalischen Situationen erreicht. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, ihr Singen mit natürlichen Bewegungen zu koordinieren, mit Emotionen und szenischem Denken zu verbinden, die Darstellung dem Rollenprofil und den gesanglichen Anforderungen anzupassen, eine eigenständige Interpretation zu entwickeln und dadurch eine direkte Koppelung zwischen Gesang und Schauspiel herzustellen. Anhand von Improvisationsübungen, Erarbeitung von dramatischen Szenen, Arien, Rezitativen und Ensembles werden Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz, darstellerische Phantasie und Fertigkeiten gefördert.

Solfeggio Aufbaumodul

Die bei den Studierenden im Bereich des Blattsingens und der Gehörbildung bereits vorhandenen Kompetenzen werden unter Verwendung von Solmisationstechniken individuell weiterentwickelt. Mit Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz, komplexere rhythmische, melodische und harmonische Phänomene systematisch zu erfassen, zu benennen und wiederzugeben. Sie sind in der Lage, Solmisation flexibel und in Anpassung an die jeweilige Übungs- und Probensituation gezielt anzuwenden und Gesangstimmen aus ein- bis mehrstimmiger tonaler und freitonaler Vokalliteratur vom Blatt zu realisieren. Gruppengröße max. 8 Studierende.

Solokorrepetition

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werkes zu erfassen, eigenständig zu erarbeiten und ihn im Wissen um authentische Interpretationswege in selbständiger Gestaltung auszudrücken. Persönlicher Ausdruck und musikalische Empfindungsfähigkeit ermöglichen differenzierten Umgang mit der Vielfalt der Stilrichtungen. Ziel der Lehrveranstaltung ist die Beherrschung eines dem Fach und der jeweiligen Stimmlage entsprechenden Repertoires. Dessen Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern des zentralen künstlerischen Faches Gesang. Neben grundlegenden Hilfestellungen beim Einstudieren musikalischer Werke werden mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad Fertigkeiten wie eigenständiges Umsetzen des Notenbildes und der den Werken immanenten musikalischen und sprachlichen Parameter vermittelt.

Sprachgestaltung

Ziel der Lehrveranstaltung ist der Erwerb von sprech-sprachlichen Mitteln, damit Sängerinnen und Sängern Sprache als Ausdrucksmittel frei zur Verfügung steht. Mittels gestisch-situativen Sprechens kommen die Studierenden in szenisches Handeln. Sie erfahren Sprechen als artikulatorisch-interpretatorische Ausdruckform und gesamtkörperlichen Prozess. Durch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekte der Sprachgestaltung wie z.B. Körper und Atem, Stimme, Artikulation, Textarbeit sind die Studierenden in der Lage, ihre entwickelten Inhalte im Zusammenspiel von Gedanken, Körper, Atem und sprachlicher Veräußerung zu transportieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in allen relevanten Feldern (Musiktheater, Lied/ Oratorium und Dialoggestaltung) mit Sprache umzugehen.

Szenisch dramatischer Unterricht

Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, Rollen und Szenen unterschiedlicher Größe bis hin zu Produktionen im Opern- und Operettenrepertoire der verschiedensten Epochen (Barock bis zeitgenössische Musik), Stile und Sprachen zu erarbeiten und zu gestalten. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, auch komplexe szenisch-musikalische Strukturen sowie die vorliegenden Literatur und die sich daraus ergebenden größeren formalen und inhaltlichen Zusammenhänge zu erkennen, analytisch zu durchdringen und die so gewonnenen Erkenntnisse der eigenen Interpretation und künstlerischen Gestaltung dienstbar zu machen. Die Resultate des Unterrichts werden in Szenenabenden öffentlich aufgeführt.

Wissenschaftliche Praxis

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die erforderlichen wissenschaftlichen bzw. forschenden Kompetenzen, die sie für die Erstellung des schriftlichen Teils der künstlerischen Masterarbeit bzw. für die Erstellung der wissenschaftlichen Masterarbeit benötigen. Das inhaltliche Spektrum der Lehrveranstaltung erstreckt sich von der Themenschärfung und -eingrenzung über die Sichtung relevanter Arbeiten im jeweiligen künstlerischen beziehungsweise wissenschaftlichen Feld bis zur Methodenwahl und den formalen Kriterien schriftlicher Abschlussarbeiten, die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Institut für Gesang und Musiktheater) verfasst werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Prinzipien der akademischen Integrität zu legen. Die Studierenden referieren zu ihrem individuellen Planungsfortschritt. Die Seminarleitung berät die Studierenden in inhaltlicher und formaler Hinsicht.